

Niederschrift

über die 40. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 24.01.2018, von 18:00 Uhr bis 19:08 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Anja Reinke

Mitglieder

Herr Günter Dannenberg

Herr Guido Henke

Herr Alfred Karl

Herr Rüdiger Ostheer

Herr Thomas Seelmann

Herr Bodo Zeymer

sachkundige Einwohner

Herr Detlef Fricke

Abwesend:

sachkundige Einwohner

Herr Nico Schmidt

Herr Rüdiger Vogler

Herr Martin Feuckert, Ortsbürgermeister – entschuldigt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 08.11.2017 und 29.11.2017
4. Erlass zur Satzung der Stadt Haldensleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Text-Bebauungsplanes "Einzelhandelssteuerung", Haldensleben
Vorlage: 338-(VI.)/2018
5. Ausbaumaßnahme Bornsche Straße vom Kreisverkehr bis Ortsausgang
6. Tempo 30 Zonen vor Grundschulen und Kindertagesstätten
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagungen vom 08.11.2017 und 29.11.2017
10. Förderung einer Sicherungsmaßnahme
Vorlage: 135-H(VI.)/2018
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Anja Reinke eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, es sind 7 Ausschussmitglieder und der sachkundige Einwohner Herr Detlef Fricke anwesend. Herr Martin Feuckert, Ortsbürgermeister Wedringen, hatte sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Anja Reinke bittet den TOP 5 und den TOP 4 zu tauschen. Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die Ausschussmitglieder erklären sich mit dem Tausch einverstanden. Damit gilt die Tagesordnung als angenommen und festgestellt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 08.11.2017 und 29.11.2017

Schriftlich liegen der Ausschussvorsitzenden Anja Reinke keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 08.11.2017 vor, so dass sie zur Abstimmung aufruft. Der öffentliche Teil der Niederschrift wird *einstimmig* angenommen.

Auch zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 29.11.2017 liegen der Ausschussvorsitzenden schriftlich keine Einwendungen vor, so dass sie auch den öffentlichen Teil dieser Niederschrift zur Abstimmung stellt. Der öffentliche Teil der Niederschrift wird *einstimmig* angenommen.

zu TOP 5 Ausbaumaßnahme Bornsche Straße vom Kreisverkehr bis Ortsausgang

Die Planerin, Frau Braunsberger, stellt anhand einer Präsentation die Ausbaumaßnahme der Bornschen Straße vor. Vorab teilt sie mit, dass die Bürgerversammlung am 29.01.2018, um 17.00 Uhr in der KulturFabrik stattfindet.

zur Ausgangssituation / Bestand

entlang der Bornschen Straße findet sich ein Altbaumbestand in Reihenform und/oder mit Alleecharakter vor, der dem Alleenschutz nach §21 NatschG des LSA unterliegt;
Alter der Bäume zwischen 80-100 Jahre, Reststandzeit 30-40 Jahre, Baumschutzmaßnahmen erforderlich;

Verlegung der Versorgungsleitungen in die Fahrbahn
die Ausbaulänge beträgt 845m, Breite des öffentlichen Straßenraumes: 18,00 –23,00 m

Nebenanlagen: ungebunden und maroder Plattenbelag , Gosse und Hochborde in schlechtem baulichen Zustand;

Beleuchtung auf der Südseite nicht DIN-gerecht

Versorgungsleitungen: Wasser, Strom, Gas – dringender Handlungsbedarf der SWH Wasser Baujahr 1962 GG DN 80 mit starken Inkrustationen (reduzierter Leitungsquerschnitt, vorgegebene Druckverhältnisse können z. T. nicht gewährleistet werden, Einschränkung Bereitstellung Feuerlöschwasser
Strom MS/NS – Ende der Nutzungsdauer ist erreicht
Substanzverlust Gas–Baujahr 1961 - Stahl DN 200 mit korrosiven Schadstellen
Neubau RW-Kanal erforderlich
desolater Zustand Altkanal mit Einbrüchen, teilweise ohne Schächte, massiver Wurzeleinwuchs, keine Kamera-befahrung möglich
Klärung der Notwendigkeit von RW-Hausanschlüssen erforderlich

Altbaumbestand in Reihenform und/oder mit Alleecharakter.

die vorhandene Straßenbeleuchtung befindet sich auf der Ostseite

teilweise Bäume direkt in den Zufahrten, damit verbunden sind Verkehrssicherheitsdefizite

befahrbarer Wohnweg zwischen der Bornschen Straße 69 und der Berggasse

Im Bereich der bereits hergestellten Gehbahn vorhandener Containerstandort.

Ableitung von privatem Oberflächenwasser in den öffentlichen Straßenraum (unzulässiger Zustand)

Beim Ausbau der Nebenanlagen ist gem. Baumgutachten zwingend darauf zu achten, dass der vorhandene Abstand zum Baumbestand nicht unterschritten wird (Ostseite)

Abschnitt 1 –Kreisel bis Einmündung Bornsche Straße

kein Baumbestand auf der Südseite

Reduzierung Fahrbahnbreite auf 6,50 m, gemeinsame Rad-,Gehwege mit punkt. Reduzierung Nord

Abschnitt 2 –Einmündung Bornsche Straße -Stadtpark

Reduzierung Fahrbahnbreite auf 6,50 m, bds. Grünstreifen und Baumbestand, gemeinsame Rad-, Gehwege, befahrbarer Wohnweg Nord (b= 3,00 m)

Abschnitt 3 –Stadtpark bis WG Bergschlößchen

Reduzierung Fahrbahnbreite auf 6,50 m, Wohnweg auf der Nordseite, 2,50 m gem. Rad-/Gehweg Süd

Abschnitt 4 –Wohngebiet Bergschlößchen bis Jugendherberge

Reduzierung Fahrbahnbreite auf 6,50 m, gemeinsamer Rad-, Gehweg Süd, Nutzung vorh. Nebenanlagen auf der Nordseite

Geplante Maßnahmen Stadt Haldensleben

öffentlicher Straßenraum grundhafter Ausbau der Nebenanlagen (2,50m breite gemeinsame Rad-, Gehbahnen) und der Grundstückszufahrten

Anlage von Grünstreifen mit 10 cm Oberbodenandeckung und Rasenansaat; Ersatzpflanzungen 19 Stück Winterlinden StU 18/20

Erneuerung der Straßenbeleuchtung (technische Leuchte Lph 7,0m, Abstand 30-33m)

Hoch-und Rundborde im Ausbaubereich, 2-zeilige Gossenanlage vor Bordanlage

Straßenentwässerung (Straßenabläufe und deren Anschlussleitungen, Vorflut geplanter RW-Kanal)

Regenwasserbewirtschaftung Teich Stadtteich (Regulierung Teichhöhe über gezielten Zulauf)

Stadtwerke Haldensleben

Niederspannung –2x 1kV –vom Kreisel bis zur Jugendherberge einschl. Hausanschlüsse

Mittelspannung –2x MS –vom Kreisel bis zum Trafo Berggasse

Trinkwasser –Versorgungsleitung vom Kreisel bis zur Jugendherberge einschl. Hausanschlüsse

Gas –Versorgungsleitung vom Kreisel bis zur Berggasse einschl. Hausanschlüsse

Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

Regenwasserkanal aus Beton in den Dimensionen DN 300 bis 400 in der Fahrbahn einschließlich der Regenwasserhausanschlüsse

Sturmschäden 2017 –3 Baumfällungen - Winterlinde StU 18/20 –als Ersatzpflanzungen für 13 zu fällende Straßenbäume, Fällung vorh. Nadelbäume vor der Bornschen Straße 82 -84

Realisierung des Vorhabens

Bauzeit: ab Sommer 2018 –Herbst 2019

Baudurchführung: als Komplexmaßnahme (Vergabe des Auftrages an den günstigsten Bieter)

Stadt Haldensleben, Stadtwerke Haldensleben, Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

Bauabschnitte BA 1: Kreisel bis Berggasse; BA 2: Berggasse bis Jugendherberge; Vollsperrung

Grundstücke nicht ständig erreichbar, Parken für Anwohner im nicht betroffenen Abschnitt

abgesicherte fußläufige Verbindung im Baufeld, fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke

Beweissicherung: der anliegenden Wohnbebauung im Vorfeld der Maßnahme durch einen zugelassenen Gutachter

Ausschussvorsitzende Anja Reinke bedankt sich bei Frau Braunsberger für die Ausführungen.

zu TOP 4

Erlass zur Satzung der Stadt Haldensleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Text-Bebauungsplanes "Einzelhandelssteuerung", Haldensleben

Vorlage: 338-(VI.)/2018

Bauamtsleiter Holger Waldmann schildert die Situation.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der Vorlage: 338-(VI.)/2018 - Erlass zur Satzung der Stadt Haldensleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Text-Bebauungsplanes "Einzelhandelssteuerung", Haldensleben – zuzustimmen.

zu TOP 6 Tempo 30 Zonen vor Grundschulen und Kindertagesstätten

Wie der Presse zu entnehmen war, wurde aktuell am Waldring Tempo 30 vor der Grundschule „Erich Kästner“ und der Evangelischen Sekundarschule realisiert, so Bauamtsleiter Holger Waldmann.

Von der Straßenverkehrsbehörde wurde eine Übersicht gefertigt, wie sich die Situation an den Schulen im Stadtgebiet darstellt (die Übersicht wird dem Protokoll beigelegt).

Es verbleiben die Förderschule Ohre-Schule in Uthmöden, die Sekundarschule in der Gerikestraße und die Berufsschule in Althaldensleben, wo noch Tempo 50 km/h angeordnet sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Sperrkommission prüfen zu lassen, auch für die Sekundarschule in der Gerikestraße und die Berufsschule in Althaldensleben Tempo 30 km/h vorzusehen.

zu TOP 7 Mitteilungen

- 7.1. Bauamtsleiter Holger Waldmann teilt mit, dass der Verkehrsspiegel, der für die Ecke Lange Straße/ Bülstringer Straße von den Bürgern gewünscht wird, bestellt ist. Sobald der Spiegel da ist, wird dieser montiert.

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

- 8.1. Stadtrat Günter Dannenberg hat festgestellt, dass auf dem Markt am Brunnen an der Lampe der Reflektor fehlt.
- 8.2. Stadtrat Bodo Zeymer bittet für den Beratungsraum 123 eine „Maus“ für den PC vorzusehen.
- 8.3. Bauamtsleiter Holger Waldmann berichtet zur Baumaßnahme Neuenhofer Straße (Anfrage von Stadtrat Dannenberg). Planmäßig Anfang März sollen die Bauarbeiten fortgesetzt werden - für Ende April ist die Fertigstellung geplant.

Anja Reinke
Ausschussvorsitzende

Protokollantin